

MEDIENNUTZUNGSVEREINBARUNG

(Stand 14.03.2019)

Die Schulkonferenz der Sekundarschule Wickede (Ruhr) hat am 28.02.2018 den Beschluss gefasst, die Nutzung von Handys an unserer Schule unter bestimmten Bedingungen zu erlauben:

Wir wollen uns den „neuen elektronischen Medien“ nicht verschließen und lernen, mit Handy & Co verantwortungsvoll umzugehen! Durch diese neuen Nutzungsregelungen wollen wir erreichen, dass Mobbing und Missbrauch der Handys durch Videos, Fotos oder sonstige persönlichkeitsverletzende Darstellungsformen an unserer Schule nicht mehr stattfinden.

Allgemeine Nutzungsregeln

1. In der Mittagspause darf das Handy von den Schülern der 7. Klasse an aufwärts so genutzt werden, dass hierdurch keine Mitschüler/innen oder Lehrer/innen gestört werden (z. B. Musik hören mit Headset).
2. Das Handy darf nicht in der Mensa, den Toiletten und auf den Fluren genutzt werden.
3. Während des Unterrichts darf das Handy nur zu unterrichtlichen Zwecken nach Absprache mit den Lehrern und Lehrerinnen genutzt werden.
4. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen anderer Schüler/innen oder Lehrer/innen bzw. weiterer anderer Personen sind strengstens verboten. Ausnahmen sind hier nur im Unterricht mit Einwilligung der jeweiligen Personen und unter Aufsicht einer Lehrkraft erlaubt.
5. Der Konsum und die Verbreitung von gewaltverherrlichenden, rassistischen, politisch extremen oder pornografischen Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, sind ausdrücklich verboten. Zuwiderhandlungen werden im Rahmen der schulischen Möglichkeiten streng geahndet.
6. Bei Nichtbeachtung der Regeln wird das Handy von der Lehrkraft eingezogen.
 - a. Die Rückgabe erfolgt am gleichen Tag.
 - b. Die Rückgabe erfolgt an die Erziehungsberechtigten, wenn das Handy wiederholt in der Woche eingezogen wurde